

Stollberg, 30.01.2024

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 09.02.2024 bis 01.03.2024, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. (Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularenservice abrufen.)

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 01.03.2024 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **05.03.2024, 9.30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 05.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymna-

sium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 15.03.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich 4 Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
2. *Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),*
3. *Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km),*
4. *Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),*
5. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


K. Lange

Schulleiterin

Anmeldung Klasse 5 Gymnasium für das Schuljahr 2024/2025 (Zeitraum: 09.02. bis 01.03.2024)

Bei Erhalt der Bildungsempfehlung fürs Gymnasium können Sie nachfolgende Unterlagen auf dem Postweg zusenden:

als Original

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung (Kl. 4) / Dokumentation der Bildungsberatung (Kl.5+6)

als Kopie

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4
- das Jahreszeugnis Klasse 3
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht

Wird eine Bildungsempfehlung für die Oberschule ausgereicht, ist eine persönliche Abgabe der Unterlagen erforderlich, um weitere Termine abzustimmen.

Öffnungszeiten Sekretariat in den Winterferien

(12.02.24 – 16.02.24)

Mo - Do: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr -15:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 037296 931770

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

Elterninformation zum Verfahren der Anmeldung von Schülern der Klassenstufe 4 an einer öffentlichen weiterführenden Schule für die Aufnahme zum Schuljahr 2024/2025

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2023/2024)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 1. März 2024** an der gewünschten Oberschule oder an dem gewünschten Gymnasium an.

Auch Kinder mit Bildungsempfehlung für die Oberschule können am Gymnasium angemeldet werden, ebenso wie Kinder mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium an einer Oberschule angemeldet werden können. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern diese das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschschule erhalten Sie auf deren Webseite oder in der Sächsischen Schuldatenbank unter <https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10> bzw. über nebenstehenden QR-Code.



Wir bitten Sie, sich auf der **Webseite Ihrer Wunschschule** über die mit der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen zu informieren. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular, den gewünschten Anmeldeweg (postalisch, per Briefkasteneinwurf und/oder Anmeldung direkt vor Ort), die konkreten Anmeldezeiten zur Schüleraufnahme, Angaben zu deren schulischen Besonderheiten sowie die Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen.

Das Formular für den Aufnahmeantrag können Sie auch auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice unter: <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> abrufen oder über nebenstehenden QR-Code öffnen.



Die erfolgte Anmeldung Ihres Kindes an der weiterführenden Schule wird der Grundschule Ihres Kindes mitgeteilt. Entweder erhalten Sie eine Anmeldebestätigung zur Weitergabe an die Grundschule ausgehändigt oder sie wird direkt auf elektronischem Weg übermittelt. Die Anmeldebestätigung soll bis zum **8. März 2024** an der Grundschule vorliegen.

Melden Sie ein Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium an, erhalten Sie bei der Anmeldung weitere Auskünfte zum Aufnahmeverfahren und den Termin für das Beratungsgespräch.

Weitere Termine können Sie dem Merkblatt „Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025“ entnehmen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung

11.01.2024

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	09.02.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 01.03.2024
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. (Nachtermin 08./09.04.24 bei Verhinderung)	11./12.03.2024
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 20.03.2024
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. (bei Teilnahme am Nachtermin bis zum 11.04.24)	bis zum 04.04.2024

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)

	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 01.03.2024
Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 05.03.2024
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 13.03.2024
Die <u>verpflichtenden Beratungsgespräche</u> finden am Gymnasium statt.	05.03. bis 14.03.2024
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 15.03.2024
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgespräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 04.04.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 15.03.2024
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	08.04. und 09.04.2024
Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mittelung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.	bis zum 11.04.2024
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 11.04.2024

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?

	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	05.06.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 17.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	bis zum 01.07.2024

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium. Was ist zu tun?

	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	05.06.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 28.06.2024). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)	bis zum 17.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	bis zum 01.07.2024

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium zum Schuljahr 2024/2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen der verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 26.02.2024
Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 05.03.2024
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 05.03.2024
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	26.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 01.07.2024

Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 26.02.2024
Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 01.03.2024
Sie stellen einen Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung mit Halbjahresinformation und Nachweis der besonderen Bildungsberatung.	bis 05.03.2024
Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt. Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	umgehend nach Erhalt Zeugnis
Nachträgliche Anmeldung zum Aufnahmeverfahren bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung erst zum Schuljahresende	umgehend nach Erhalt Zeugnis
Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der nachträglichen Anmeldung für die vertiefte Ausbildung (gilt nicht für die vertiefte sprachliche Ausbildung und die vertiefte sportliche Ausbildung)	bis 28.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 01.07.2024

Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 der Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 05.03.2024
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Jahreszeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	bis 26.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis 01.07.2024

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium zum Schuljahr 2024/2025

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln. Was ist zu beachten?	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden und eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde.	bis zum 05.03.2024
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden, eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor.	bis zum 19.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	bis zum 01.07.2024

* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat bisher <u>keine zweite Fremdsprache</u> durchgängig absolviert. Was ist zu beachten? Achtung: Derzeit findet die Zuweisung ausschließlich an das Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz statt! Ansonsten ist der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums möglich.	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden.	bis zum 05.03.2024
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor.	bis zum 19.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium und Zuweisung der Schule erhalten Sie schriftlich durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23	bis zum 01.07.2024